



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*



EUROPÄISCHE UNION

Akkreditierung für Erasmus+ im Schulbereich

Allgemeine Informationen

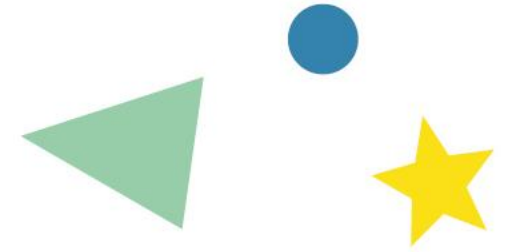
Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Erasmus+ - Die Programmziele im Schulbereich



- ▶ Die europäische Dimension des Lehrens und Lernens steigern.
 - ▶ Die Qualität des Lehrens und Lernens steigern.
 - ▶ Die Entwicklung eines Europäischen Bildungsraums unterstützen.
- Durch die Förderung von Mobilitäten und internationalen Kooperationen im Schulbereich

Die Programmprioritäten



- ▶ Inklusion und Diversität
- ▶ Digitale Transformation
- ▶ Umwelt und Kampf gegen Klimawandel
- ▶ Gemeinsame Werte, Teilnahme am demokratischen Leben, bürgerschaftliches Engagement

Programmstruktur

Mobilität

Akkreditierung und Kurzzeitprojekte
(Leitaktion 1)

Kooperation / Partnerschaften

Kleinere Partnerschaften und Kooperationspartnerschaften
(Leitaktion 2)

Unterstützung politischer Reformen

Teacher Academies
(Leitaktion 3)

Jean Monnet Aktionen

Mobilitätsprojekte für die eigene Schule oder Kita

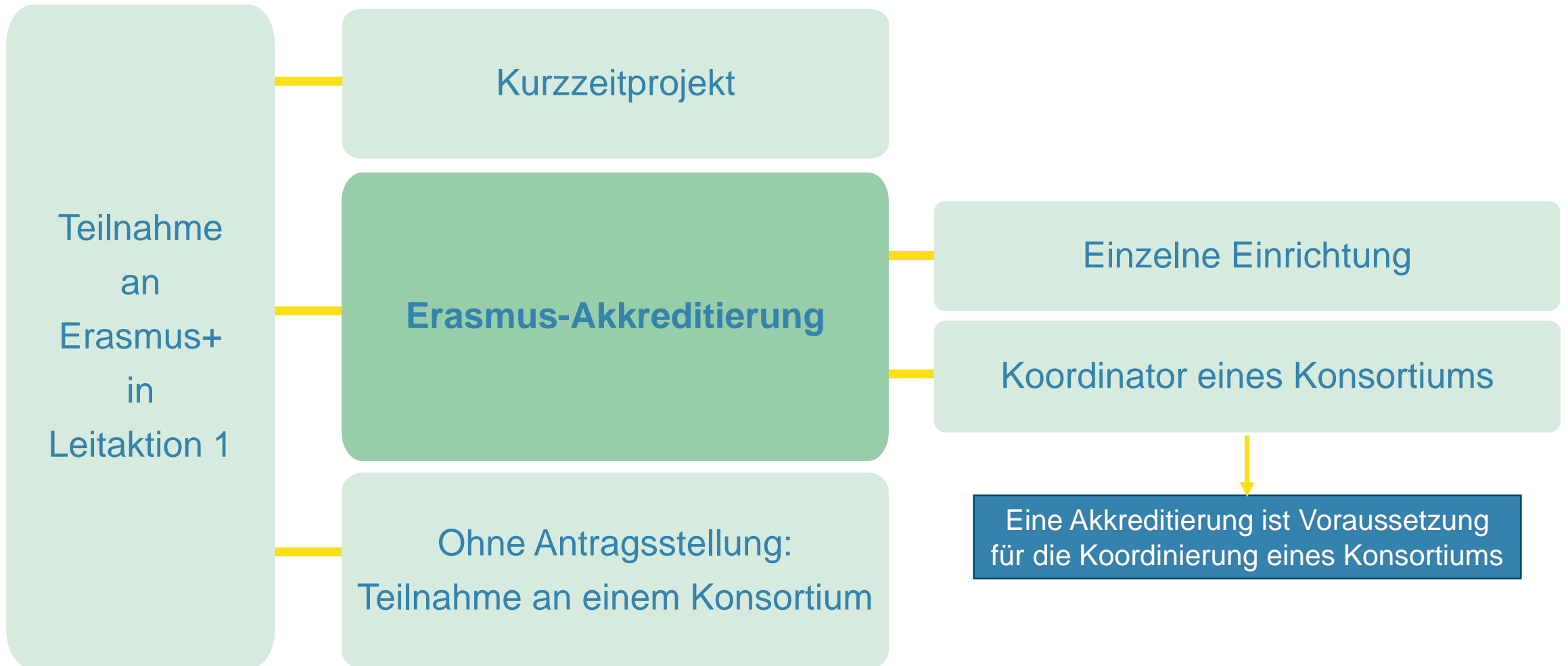


für Schülerinnen
und Schüler



...und Lehrkräfte,
pädagogisches
Personal

Mobilitätschancen in Erasmus+



Mögliche Aktivitäten



Mobilität von Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen

Fortbildungskurse (2 bis 30 Tage)

Job Shadowing / Hospitationen (2 bis 60 Tage)

Unterrichten an einer Partnerschule (2 bis 365 Tage)

Mobilität von Schülern / Schülerinnen

Schüler-Gruppenaustausche (2 bis 30 Tage)

Austausch einzelner Schüler und Schülerinnen* (10 bis 365 Tage)

Andere förderfähige Aktivitäten

Einladung von Expertinnen und Experten (2 bis 60 Tage)

Vorbereitende Besuche

Aufnahme angehender Lehrkräfte (10 bis 365 Tage)

* Auch Schülerpraktika im Ausland möglich

Wo können geförderte Aktivitäten stattfinden?



Programmstaaten:

- ▶ Die 27 EU-Staaten
- ▶ Island, Liechtenstein, Norwegen
- ▶ Nordmazedonien, Serbien, Türkei

Aufenthalte in Deutschland können für Einrichtungen aus Deutschland nicht gefördert werden.
(Ausnahme: Drittortbegegnungen in EU-Institutionen, hier: Europäische Zentralbank in Frankfurt/Main)



Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Vorschulische Einrichtungen, öffentliche allgemeinbildende Schulen, staatlich anerkannte, staatlich genehmigte bzw. staatlich geförderte allgemeinbildende Schulen und deren Träger
- ▶ Alle Behörden der Schulaufsicht in Hinblick auf öffentliche, staatlich anerkannte, staatlich genehmigte bzw. staatlich geförderte allgemeinbildende Schulen
- ▶ Die für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zuständigen Studienseminare und Landesinstitute in Hinblick auf allgemeinbildende Schulen

Wer kann keinen Antrag beim PAD stellen?

- ▶ Berufliche Schulen (sämtliche Bildungsgänge)

Kurzzeitprojekte



→ Einstieg ins Programm über ein erstes Projekt bzw. Option für Einrichtungen, die an einer gelegentlichen Teilnahme in geringerem Umfang interessiert sind

Voraussetzungen

- ▶ Projektdauer: 6-18 Monate
- ▶ Max. 30 Teilnehmende (exkl. Begleitpersonen)
- ▶ Max. drei Projekte in fünf Jahren
- ▶ Priorität von neuen Antragstellern (Newcomer)
- ▶ Keine Antragsstellung von akkreditierten Einrichtungen möglich

Akkreditierung



→ Regelfall in der Leitaktion 1; regelmäßige Aktivitäten zur Erreichung der im Erasmus-Plan festgelegten Ziele der Einrichtung

Voraussetzungen

- ▶ Akkreditierung basiert auf einem Erasmus-Plan zur Organisationsentwicklung
- ▶ Eine Akkreditierung pro Einrichtung (innerhalb des Schulbereichs)
- ▶ Erfahrung mit Erasmus+ nicht erforderlich, aber mindestens zweijährige Erfahrung im Bereich Schulbildung notwendig
- ▶ Akkreditierung gültig für die gesamte Programmlaufzeit (mit Updates), der Erasmus-Plan muss spätestens nach fünf Jahren aktualisiert werden

Erasmus-Akkreditierung für Koordinatoren von Mobilitätskonsortien



Ziel: Erweiterung der Reichweite des Programms und strategische Rolle für führende Organisationen im Schulbereich

Wer kann ein Mobilitätskonsortium koordinieren?

- ▶ **Vorschulische Einrichtungen** und allgemeinbildende **Schulen** (öffentlich, staatlich anerkannt, staatlich genehmigt bzw. staatlich gefördert)
- ▶ Alle **Träger** von im vorherigen Punkt genannten Einrichtungen, auch länderübergreifend.
- ▶ Alle Behörden der **Schulaufsicht** für ihren Zuständigkeitsbereich sowie die von den Ländern namentlich benannten nachgeordneten Einrichtungen [pdf, 26 KB].
- ▶ Die für die Lehreraus- und -fortbildung – in den jeweiligen Landesbezeichnungen – zuständigen **Landesinstitute** für ihren Zuständigkeitsbereich in Hinblick auf allgemeinbildende Schulen.
- ▶ **Bilaterale Jugendwerke** – ausschließlich in Hinblick auf schulische Austauschmaßnahmen und länderübergreifend

Was bringt Ihnen die Akkreditierung?



- ▶ Vereinfachter Zugang zu Budgetmitteln > einmaliger Vollantrag, danach vereinfachte Mittelbeantragungen
- ▶ Langfristige Planungssicherheit für Ihre Einrichtung und stetige Weiterentwicklung nach den von Ihnen gesetzten Zielvorgaben
- ▶ Flexibilität in der Beantragung von Mobilitäten, kontinuierliche Anpassung an die Bedürfnisse Ihrer Einrichtung
- ▶ Antragsberechtigte Einrichtungen für Konsortien können Einrichtungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich einen vereinfachten Zugang zu europäischen Maßnahmen im Bereich Mobilität von Lehrenden und Lernenden ermöglichen

Nach der Akkreditierung



- ▶ Jährliche Mittelanforderung möglich (i. d. R. im Februar für Maßnahmen ab Juni)
- ▶ Einfaches Verfahren, fast nur Zahlen, keine Beschreibung der Maßnahmen – Ziele im Erasmus-Plan sehr wichtig!
- ▶ Durchführung der Aktivitäten mit Berichterstattung an PAD
- ▶ Begleitendes Monitoring durch PAD
- ▶ Bei Bedarf: Update des Erasmus-Plans möglich (mindestens einmal notwendig)

Zeitplan Akkreditierung



19. Oktober 2023

Einreichungsfrist Akkreditierung

Voraussichtlich Anfang Februar 2024

Bekanntgabe der Entscheidung (bewilligt/nicht bewilligt)

voraussichtlich Ende Februar 2024

Einreichung Mittelanforderung, Beginn des Förderzeitraums voraussichtlich Juni 2024

Antragstermin 2023

- ▶ 19. Oktober 2023, 12 Uhr mittags

Voraussetzungen für den Antrag

- ▶ Falls noch nicht vorhanden: EU Login-Benutzerkonto (für Sie als Einzelperson, um Zugriff auf die Antragsformulare zu haben)
- ▶ Falls noch nicht vorhanden: OID für Ihre Einrichtung (Registrierungsportal)
- ▶ Antragsformular unter: <https://webgate.ec.europa.eu/app-forms/af-ui-opportunities/#/erasmus-plus>
→ Dort das Formular mit dem Kürzel **KA120-SCH** auswählen



Antrag zur Akkreditierung



✘ **Rahmendaten**

✘ Antragstellende Einrichtung

✘ Hintergrund

✘ Erasmus-Plan: Ziele

✘ Erasmus-Plan: Aktivitäten

✘ Erasmus-Qualitätsstandards

✘ Erasmus-Plan: Management

Erasmus-Plan

Hintergrund: Wer sind Sie?
Warum bewerben Sie sich?

Ziele: Was wollen Sie erreichen?

Aktivitäten: Wie wollen Sie es erreichen?

Qualitätsstandards: Was erwarten wir
von Ihnen?

Management: Wie werden Sie arbeiten?
Was werden Sie einbringen?

Bewertung des Antrags



- ▶ Mindestens 70 von 100 Punkten
- ▶ Mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl pro Kriterium
- ▶ Kriterien:
 - ❖ Relevanz (10 Punkte)
 - ❖ Erasmus-Plan: Ziele (40 Punkte)
 - ❖ Erasmus-Plan: Aktivitäten (20 Punkte)
 - ❖ Erasmus-Plan: Management (30 Punkte)

>> Im Antragsjahr 2023 werden 150 neue Akkreditierungen bewilligt! <<



Das Erasmus-Team beim PAD berät Sie gerne:



- ▶ PAD-Website: Nationale Agentur für Erasmus+ im Schulbereich: <https://erasmusplus.schule/>
- ▶ Ansprechpersonen für die Akkreditierung (nach Bundesländern) sowie Erasmus+ Hotline: <https://erasmusplus.schule/service/ansprechpersonen>
- ▶ eTwinning: www.etwinning.net
- ▶ European School Education Platform: <https://school-education.ec.europa.eu/de>
- ▶ PAD-Newsletter: <https://www.kmk-pad.org/service/newsletter.html>
- ▶   @kmkpad